

Begründung:

Am 03.06.2015 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerveranstaltung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 11.05.2015 – 12.06.2015 gem. § 4 (1) BauGB stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 "Ortskern Ostiem" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.